

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Konstantin Kuhle, Stephan Thomae, Renata Alt, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 19/23381 –**

Umsetzung von Regelungen zur Fachkräfteeinwanderung durch die Länder

Vorbemerkung der Fragesteller

Mit dem Fachkräfteeinwanderungsgesetz vom 15. August 2019 (BGBl. I 2019, S. 1307) beabsichtigte der Gesetzgeber, die Einwanderung von gut ausgebildeten Fachkräften nach Deutschland zu steigern. Deutschlands Attraktivität als Ziel für legale Arbeitsmigration soll nach Auskunft der Bundesregierung mit der neuen Rechtslage international deutlich steigen (vgl. Fragen und Antworten rund um das Fachkräfteeinwanderungsgesetz; <https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/faqs/DE/themen/migration/fachkraefteeinwanderung/faqs-fachkraefteeinwanderungsgesetz.html>, letzter Abruf 20. September 2020). Die Umsetzung des Gesetzes läuft bisher jedoch nur schleppend. Insbesondere kann eine zahlenmäßige Steigerung der Fachkräftemigration nach Deutschland durch neue Elemente wie das beschleunigte Verfahren nach § 81a des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG) und § 31a der Aufenthaltsverordnung (AufenthV) bisher nicht festgestellt werden (vgl. Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion der FDP auf Bundestagsdrucksache 19/19553). Durch die Maßnahmen zur Bekämpfung der COVID-19-Pandemie in vielen Staaten wurde zudem die Arbeit der Auslandsvertretungen erheblich eingeschränkt. Visa-Vergabeverfahren werden in der Folge erheblich verzögert (vgl. Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion der FDP auf Bundestagsdrucksache 19/21681).

Um den Bedarf an ausländischen Fachkräften in Deutschland zu decken, müssen nach Ansicht der Fragesteller daher auch der dauerhafte Aufenthalt und die dauerhafte Beschäftigung von bereits eingereisten Personen sichergestellt werden. Es würde nach Ansicht der Fragesteller den Bemühungen des Gesetzgebers und der Bundesregierung, die Attraktivität Deutschlands im Ausland zu steigern, widersprechen, wenn ausländische Fachkräfte nicht in Deutschland integriert werden könnten. Deshalb muss nach Ansicht der Fragesteller ein besonderes Augenmerk auch auf den Verfahrensweisen in Deutschland liegen. Insbesondere der Erwerb einer Blauen Karte und einer Niederlassungserlaubnis sind nach Ansicht der Fragesteller wesentliche Schritte hin zum Erlangen der deutschen Staatsbürgerschaft für viele Migrantinnen und Migranten, die als Fachkräfte aus dem Ausland gekommen sind. Eine besondere Schwierigkeit ergibt sich insoweit aus dem Umstand, dass der Bund zwar nach Artikel 73 Absatz 1 Nummer 3 des Grundgesetzes (GG) die ausschließliche Gesetzgebungskompetenz für die Einwanderung inne hat, dass er die Umsetzung

der einwanderungsrechtlichen Bestimmungen jedoch den Ländern überlässt. Insoweit ist der Bund zur Evaluierung seiner Gesetze darauf angewiesen, dass die Länder entsprechende statistische Daten zur Verfügung stellen, auch um eine bundesweit einheitliche Anwendung sicherzustellen (vgl. Begründung auf Bundestagsdrucksache 19/8285, S. 84, Nummer VII).

1. Wie viele Anträge auf Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis für qualifizierte Beschäftigte wurden nach Kenntnis der Bundesregierung im Bundesgebiet und in den einzelnen Ländern in den letzten zehn Jahren gestellt (bitte nach Bundesland und Jahr aufschlüsseln)?
2. Wie viele Anträge auf Erteilung einer Blauen Karte wurden nach Kenntnis der Bundesregierung seit dem 1. August 2012 im Bundesgebiet und in den einzelnen Ländern gestellt (bitte nach Bundesland und Jahr aufschlüsseln)?

Die Fragen 1 und 2 werden gemeinsam beantwortet.

Die Anwendung und Umsetzung des Aufenthaltsrechts durch die Ausländerbehörden liegt in der Zuständigkeit der Länder. Die erbetenen Daten werden nicht im Ausländerzentralregister (AZR) gespeichert. Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse vor.

3. Wie viele Anträge hiervon wurden nach Kenntnis der Bundesregierung in den letzten zehn Jahren im Bundesgebiet durch die jeweils zuständige Behörde positiv beschieden (bitte nach Bundesland und Jahr aufschlüsseln)?

Vorbemerkung:

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) veröffentlicht seit dem Jahr 2012 das Wanderungsmonitoring, das Informationen über den Aufenthalt von Drittstaatsangehörigen in Deutschland zum Zweck der Ausbildung und Erwerbstätigkeit enthält (Link: <https://www.bamf.de/DE/Themen/Forschung/Veroeffentlichungen/BerichtsreihenMigrationIntegration/Wanderungsmonitoring/wanderungsmonitoring-node.html>).

Um bei der Beantwortung dieser parlamentarischen Anfrage eine Datenkonsistenz zu vorgenannten Angaben zu gewährleisten, wurden zu den Fragen 3, 4 und 12 die entsprechenden Angaben aus den AZR-Datenauswertungen zu den Jahresberichten des „Wanderungsmonitoring“ von 2012 bis einschließlich 2019 zusammengestellt. Zahlen für das Jahr 2020 werden derzeit erst erhoben und können noch nicht ausgewiesen werden. Bei den angeführten Paragrafen handelt es sich um die Rechtslage vor Inkrafttreten des Fachkräfteeinwanderungsgesetzes.

Bei den dargestellten Angaben handelt es sich um Gesamterteilungen für das jeweilige Berichtsjahr, die jeweils mit einem dreimonatigen Nacherfassungszeitraum erhoben werden. So wurden z. B. Daten für das Jahr 2012 aus den AZR-Daten zum Stichtag 31. März 2013 erhoben. Diese Zahlen beinhalten neben Neuerteilungen (nach der Einreise) sowie Statuswechseln auch Verlängerungen, und damit auch Personen, die bereits vor dem jeweiligen Berichtsjahr nach Deutschland eingereist sind. Da es sich außerdem um Personenstatistiken handelt, ist bei Personen, die in einem Jahr mehrere Aufenthaltstitel erhalten haben, jeweils nur der letzte Titel aufgeführt (Hinweis: eine geänderte statistische Auswertung, die evtl. andere Differenzierungen oder Kriterien berücksichtigen würde, wäre nicht möglich, da die damaligen stichtagsbezogenen AZR-

Grunddaten für eine erneute Datenauswertung mit geänderten Kriterien nicht mehr zur Verfügung stehen).

Angaben im Sinne der Vorbemerkung können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden:

Aufenthaltserlaubnisse/Aufenthaltserlaubnisse für qualifizierte Beschäftigte*								
	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Baden-Württemberg	8.291	6.351	6.081	6.601	7.217	8.787	10.419	12.279
Bayern	8.279	5.538	6.326	6.174	7.776	9.846	11.389	12.390
Berlin	2.848	2.688	2.893	3.523	4.051	5.187	6.282	7.363
Brandenburg	382	340	355	309	395	572	670	813
Bremen	489	393	337	316	405	542	577	639
Hamburg	1.757	1.515	1.458	1.442	1.617	1.836	2.062	2.502
Hessen	6.102	4.639	5.220	5.691	6.528	7.075	7.802	8.467
Mecklenburg-Vorpommern	227	173	179	187	213	231	283	348
Niedersachsen	2.627	1.902	1.830	1.756	2.046	2.593	2.954	3.448
Nordrhein-Westfalen	9.393	7.226	7.461	7.587	7.491	9.061	9.377	10.913
Rheinland-Pfalz	1.480	1.296	1.157	995	1.287	1.637	1.804	2.158
Saarland	382	237	208	257	300	338	390	396
Sachsen	1.080	1.050	807	717	945	1.031	1.221	1.692
Sachsen-Anhalt	396	323	328	303	376	499	519	628
Schleswig-Holstein	698	508	448	420	595	770	796	1.077
Thüringen	392	306	297	374	426	509	663	811
Gesamt	44.823	34.485	35.385	36.652	41.668	50.514	57.208	65.924

* Berücksichtigt wurden Aufenthaltserlaubnisse nach § 18 Absatz 4 Satz 1 und Satz 2 (qualifizierte Beschäftigung) Aufenthaltsgesetz (AufenthG), nach § 20 AufenthG (Forscher), nach § 20b AufenthG (Mobile Forscher), nach § 19b AufenthG (ICT-Karte), nach § 19d AufenthG (Mobiler-ICT-Karte) und Duldungen nach § 18a AufenthG (Qualifizierte Geduldete). In dieser Auflistung nicht berücksichtigt wurden Blaue Karten EU, da diese in der Antwort auf Frage 4 gesondert ausgewiesen werden.

4. Wie viele Blaue Karten wurden nach Kenntnis der Bundesregierung im Bundesgebiet und in den einzelnen Ländern seit dem 1. August 2012 erteilt (bitte nach Bundesland und Jahr aufschlüsseln)?

Angaben im Sinne der Vorbemerkung zu Frage 3 können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden:

Blaue Karten*								
	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Baden-Württemberg	577	1.502	1.619	2.457	2.919	3.578	4.704	5.073
Bayern	1.099	2.857	2.772	2.918	3.478	4.697	6.078	6.635
Berlin	170	718	1.117	1.819	2.323	3.018	4.126	4.585
Brandenburg	10	61	114	124	158	225	225	244
Bremen	49	150	139	129	186	215	254	282
Hamburg	313	459	458	537	660	818	1.119	1.508
Hessen	348	859	1.040	1.283	1.770	2.185	2.720	3.214
Mecklenburg-Vorpommern	9	72	92	152	144	149	173	224
Niedersachsen	371	980	941	1.051	1.032	1.215	1.432	1.732
Nordrhein-Westfalen	633	2.314	2.213	2.505	2.843	3.452	4.047	4.944
Rheinland-Pfalz	133	359	375	416	493	588	706	850
Saarland	50	147	142	156	180	150	151	151

Blaue Karten*								
Sachsen	139	367	352	386	514	593	717	929
Sachsen-Anhalt	23	131	124	130	178	215	229	267
Schleswig-Holstein	29	109	143	164	193	251	269	343
Thüringen	65	205	207	241	291	378	291	239
Gesamt	4.018	11.290	11.848	14.468	17.362	21.727	27.241	31.220

* § 19a AufenthG i. V. m. § 2 Absatz 1 Nummer 2 Buchstabe a Beschäftigungsverordnung (BeschV) (Blaue Karte, Regelberufe) und § 19a AufenthG i. V. m. § 2 Absatz 1 Nummer 2 Buchstabe b, § 2 Absatz 2 BeschV (Blaue Karte, Mangelberufe).

5. Gegen wie viele Ablehnungsbescheide auf Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis für qualifizierte Beschäftigte wurde nach Kenntnis der Bundesregierung Widerspruch von den Betroffenen in den letzten zehn Jahren erhoben (bitte nach Bundesland und Jahr aufschlüsseln)?
6. Wie viele Widersprüche hiervon wurden nach Kenntnis der Bundesregierung in den letzten zehn Jahren im Widerspruchsverfahren positiv entschieden (bitte nach Bundesland und Jahr aufschlüsseln)?

Die Fragen 5 und 6 werden gemeinsam beantwortet.

Die Anwendung und Umsetzung des Aufenthaltsrechts durch die Ausländerbehörden liegt in der Zuständigkeit der Länder. Die erbetenen Daten werden nicht im AZR gespeichert. Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse vor.

7. Wie viele Klagen gegen Widerspruchsbescheide zur Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis für qualifizierte Beschäftigte wurden nach Kenntnis der Bundesregierung von den Betroffenen in den letzten zehn Jahren erhoben (bitte nach Bundesland und Jahr aufschlüsseln)?
8. Wie viele Klagen hiervon wurden nach Kenntnis der Bundesregierung in den letzten zehn Jahren positiv entschieden (bitte nach Bundesland und Jahr aufschlüsseln)?
9. Hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, wie viele Klagen gegen solche Widerspruchsbescheide derzeit bei
 - a) den Verwaltungsgerichten,
 - b) den Oberverwaltungsgerichten und
 - c) dem Bundesverwaltungsgericht
 anhängig sind (bitte nach dem jeweiligen Bundesland aufschlüsseln)?

Zu den Fragen 7, 8, 9a bis 9c werden keine statistischen Daten erfasst. Der Bunderegierung liegen keine Erkenntnisse vor.

10. Wie lang ist nach Kenntnis der Bundesregierung die durchschnittliche Verfahrensdauer
- bei Anträgen auf Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis für qualifizierte Beschäftigte,
 - bei Widerspruchsverfahren und

Die Fragen 10a und 10b werden gemeinsam beantwortet.

Die Anwendung und Umsetzung des Aufenthaltsrechts durch die Ausländerbehörden liegt in der Zuständigkeit der Länder. Die erbetenen Daten werden nicht im AZR gespeichert. Der Bundesregierung liegen dazu keine Erkenntnisse vor.

- in den Klageverfahren
(bitte nach dem jeweiligen Bundesland aufschlüsseln)?

Zu der genannten Frage werden keine statistischen Daten erfasst. Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse vor.

11. Wie viele Anträge auf Erteilung einer Niederlassungserlaubnis wurden nach Kenntnis der Bundesregierung in den einzelnen Ländern in den letzten zehn Jahren gestellt (bitte nach Bundesland und Jahr aufschlüsseln)?
- Wie viele dieser Verfahren betreffen qualifizierte Beschäftigte (bitte nach Bundesland und Jahr aufschlüsseln)?
 - Wie viele dieser Verfahren betreffen hochqualifizierte Beschäftigte (bitte nach Bundesland und Jahr aufschlüsseln)?

Die Fragen 11 bis 11b werden gemeinsam beantwortet.

Die Anwendung und Umsetzung des Aufenthaltsrechts durch die Ausländerbehörden liegt in der Zuständigkeit der Länder. Die erbetenen Daten werden nicht im AZR gespeichert. Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse vor.

12. Wie viele Anträge hiervon wurden nach Kenntnis der Bundesregierung in den letzten zehn Jahren durch die jeweils zuständige Behörde positiv beschieden (bitte nach Bundesland und Jahr aufschlüsseln)?

Angaben im Sinne der Vorbemerkung zu Frage 3 können den nachfolgenden Tabellen entnommen werden:

- Wie viele dieser Verfahren betreffen qualifizierte Beschäftigte (bitte nach Bundesland und Jahr aufschlüsseln)?

	§ 19a Abs. 6 AufenthG (Inhaber Blaue Karte EU)							
	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Baden-Württemberg	54	199	410	747	941	1.098	1.685	2.200
Bayern	20	179	558	1.070	1.416	1.744	2.293	2.661
Berlin	8	60	146	283	499	711	1.381	1.438
Brandenburg	2	6	24	43	62	85	119	130
Bremen	3	29	56	97	92	98	134	148
Hamburg	22	63	92	187	249	255	330	492
Hessen	17	67	186	328	545	674	890	1.167
Mecklenburg-Vorpommern	1	10	24	37	47	68	71	58
Niedersachsen	17	156	351	493	604	709	769	891

	§ 19a Abs. 6 AufenthG (Inhaber Blaue Karte EU)							
	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Nordrhein-Westfalen	26	223	624	1.008	1.289	1.484	1.738	2.151
Rheinland-Pfalz	8	65	96	154	193	283	287	404
Saarland	3	22	39	72	90	86	94	110
Sachsen	9	54	92	151	152	195	259	296
Sachsen-Anhalt	1	22	40	72	77	79	118	120
Schleswig-Holstein	0	7	22	59	64	100	129	163
Thüringen	0	32	86	86	118	140	171	241
Gesamt	191	1.194	2.846	4.887	6.438	7.809	10.468	12.670

b) Wie viele dieser Verfahren betreffen hochqualifizierte Beschäftigte
(bitte nach Bundesland und Jahr aufschlüsseln)?

	§ 19 AufenthG (Hochqualifizierte)							
	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Baden-Württemberg	81	20	18	20	29	44	27	28
Bayern	230	22	31	13	17	26	21	27
Berlin	52	21	20	22	8	20	16	15
Brandenburg	5	1	3	2	1	1	3	1
Bremen	10	1	2	0	0	1	5	0
Hamburg	35	17	11	8	12	11	11	7
Hessen	132	11	6	13	7	21	24	17
Mecklenburg- Vorpommern	0	3	1	0	1	0	3	0
Niedersachsen	27	5	5	11	8	12	14	7
Nordrhein-Westfalen	185	41	43	41	46	42	71	59
Rheinland-Pfalz	23	1	2	1	0	4	2	6
Saarland	4	3	0	0	1	1	2	2
Sachsen	76	34	18	24	6	11	9	13
Sachsen-Anhalt	8	4	5	4	4	5	2	5
Schleswig-Holstein	7	1	1	0	2	0	5	4
Thüringen	10	2	2	6	3	2	2	3
Gesamt	885	187	168	165	145	201	217	194

	§ 18b AufenthG (Absolventen deutscher Hochschulen)							
	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Baden-Württemberg	245	560	593	408	390	353	452	475
Bayern	161	827	763	386	399	479	556	727
Berlin	25	127	200	194	228	360	469	633
Brandenburg	4	18	16	16	17	27	43	65
Bremen	16	45	47	45	34	32	59	63
Hamburg	53	141	126	131	150	172	213	281
Hessen	87	324	321	248	318	343	395	513
Mecklenburg- Vorpommern	7	9	9	10	13	13	16	15
Niedersachsen	32	140	165	149	121	168	174	211
Nordrhein-Westfalen	125	461	517	382	450	589	647	818
Rheinland-Pfalz	23	70	68	61	56	70	106	88
Saarland	2	24	22	15	11	25	24	31
Sachsen	28	117	89	63	84	91	136	158
Sachsen-Anhalt	4	24	19	30	32	50	63	71
Schleswig-Holstein	4	25	35	37	36	49	57	62
Thüringen	10	27	29	32	36	44	53	72
Gesamt	826	2.939	3.019	2.207	2.375	2.865	3.463	4.283

13. Gegen wie viele Ablehnungsbescheide auf Erteilung einer Niederlassungserlaubnis wurde nach Kenntnis der Bundesregierung Widerspruch von den Betroffenen in den letzten zehn Jahren erhoben (bitte nach Bundesland und Jahr aufschlüsseln)?
 - a) Wie viele dieser Verfahren betreffen qualifizierte Beschäftigte (bitte nach Bundesland und Jahr aufschlüsseln)?
 - b) Wie viele dieser Verfahren betreffen hochqualifizierte Beschäftigte (bitte nach Bundesland und Jahr aufschlüsseln)?

14. Wie viele Widersprüche hiervon wurden nach Kenntnis der Bundesregierung in den letzten zehn Jahren im Widerspruchsverfahren positiv entschieden (bitte nach Bundesland und Jahr aufschlüsseln)?
 - a) Wie viele dieser Verfahren betreffen qualifizierte Beschäftigte (bitte nach Bundesland und Jahr aufschlüsseln)?
 - b) Wie viele dieser Verfahren betreffen hochqualifizierte Beschäftigte (bitte nach Bundesland und Jahr aufschlüsseln)?

Die Fragen 13 und 14 werden gemeinsam beantwortet.

Die Anwendung und Umsetzung des Aufenthaltsrechts durch die Ausländerbehörden liegt in der Zuständigkeit der Länder. Die erbetenen Daten werden nicht im AZR gespeichert. Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse vor.

15. Wie viele Klagen gegen Widerspruchsbescheide zur Erteilung einer Niederlassungserlaubnis wurden nach Kenntnis der Bundesregierung von den Betroffenen in den letzten zehn Jahren erhoben (bitte nach Bundesland und Jahr aufschlüsseln)?
 - a) Wie viele dieser Verfahren betreffen qualifizierte Beschäftigte (bitte nach Bundesland und Jahr aufschlüsseln)?
 - b) Wie viele dieser Verfahren betreffen hochqualifizierte Beschäftigte (bitte nach Bundesland und Jahr aufschlüsseln)?

Die Fragen 15 bis 15b werden gemeinsam beantwortet.

Es werden keine statistischen Daten erhoben. Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse vor.

16. Wie viele Klagen hiervon wurden nach Kenntnis der Bundesregierung in den letzten zehn Jahren positiv entschieden?
 - a) Wie viele dieser Verfahren betreffen qualifizierte Beschäftigte (bitte nach Bundesland und Jahr aufschlüsseln)?
 - b) Wie viele dieser Verfahren betreffen hochqualifizierte Beschäftigte (bitte nach Bundesland und Jahr aufschlüsseln)?

Die Fragen 16 bis 16b werden gemeinsam beantwortet.

Es werden keine statistischen Daten erhoben. Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse vor.

17. Wie viele Klagen gegen solche Widerspruchsbescheide sind derzeit nach Kenntnis der Bundesregierung bei
- den Verwaltungsgerichten,
 - den Oberverwaltungsgerichten und
 - dem Bundesverwaltungsgericht anhängig
(bitte nach Bundesland aufschlüsseln)?
 - Wie viele dieser Verfahren betreffen qualifizierte Beschäftigte (bitte nach Bundesland aufschlüsseln)?
 - Wie viele dieser Verfahren betreffen hochqualifizierte Beschäftigte (bitte nach Bundesland aufschlüsseln)?

Die Fragen 17a bis 17e werden gemeinsam beantwortet.

Es werden keine statistischen Daten erhoben. Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse vor.

18. Wie lang ist nach Kenntnis der Bundesregierung die durchschnittliche Verfahrensdauer
- bei Anträgen auf Erteilung einer Niederlassungserlaubnis,
 - bei diesbezüglichen Widerspruchsverfahren und
 - in den diesbezüglichen Klageverfahren
(bitte nach Bundesland aufschlüsseln)?
 - Wie viele dieser Verfahren betreffen qualifizierte Beschäftigte (bitte nach Bundesland aufschlüsseln)?
 - Wie viele dieser Verfahren betreffen hochqualifizierte Beschäftigte (bitte nach Bundesland aufschlüsseln)?

Betreffend der Fragen 18a, 18b, 18d und 18e obliegt die Anwendung und die Umsetzung des Aufenthaltsrechts den Ausländerbehörden und liegt damit in der Zuständigkeit der Länder. Die erbetenen Daten werden nicht im AZR gespeichert.

Daten zu Frage 18c werden nicht statistisch erfasst. Damit liegen der Bundesregierung zu den Fragen insgesamt keine Erkenntnisse vor.

19. Trifft die Bundesregierung Vorkehrungen, um die Umsetzung der ausländerrechtlichen Gesetze durch die Länder zu vereinheitlichen?
- Wenn ja, welche statistischen Erfassungen der Behördenentscheidungen der Länder und der Rechtsschutzverfahren erfolgen insoweit?

Die Anwendung des Aufenthaltsrechts fällt aufgrund der verfassungsrechtlichen Kompetenzverteilung grundsätzlich in die Zuständigkeit der Ausländerbehörden der Länder. Nach diesem föderalen Prinzip steht es den Bundesbehörden nicht zu, den Ausländerbehörden Weisungen zu erteilen. Um dennoch eine auch im Interesse der Bundesregierung liegende möglichst bundeseinheitliche Ausführung des Aufenthaltsrechts zu gewährleisten, steht den Ländern die Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Aufenthaltsgesetz zur Verfügung. Zudem findet ein regelmäßiger Austausch im Rahmen bestehender Bund-Länder-Konsultationen statt. Schließlich stellt das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat den Ländern anlassbezogen Auslegungshilfen und Anwendungshinweise zur Verfügung. Zu statistischen Erfassungen der Behördenent-

scheidungen der Länder und der Rechtsschutzverfahren liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor.

20. Wie bewertet die Bundesregierung die bisherigen Auswirkungen des Fachkräfteeinwanderungsgesetzes?

a) Kam es nach Kenntnis der Bundesregierung zu einem Anstieg von Visaanträgen seit Inkrafttreten der Regelungen?

Wenn ja, wie hoch fällt dieser Anstieg aus?

Welche Auslandsvertretungen sind hiervon besonders betroffen?

Die Fragen 20 und 20a werden gemeinsam beantwortet.

Vom 1. Januar bis 30. September 2020 wurden 26.309 Visa für Fachkräfte und sonstige qualifizierte Beschäftigte erteilt.

Davon entfielen 7.489 Visa für Fachkräfte und sonstige Qualifizierte auf den Zeitraum vom 1. Januar bis 29. Februar 2020. Im Zeitraum 1. März bis 30. September 2020 wurden 18.820 Visa für Fachkräfte und sonstige Qualifizierte erteilt. Vom 1. Januar bis 30. September 2019 wurden 30.176 Visa erteilt. Ein Vergleich der Zahlen aus den beiden Jahren ist nur bedingt aussagekräftig, weil die Visa für den Zeitraum 1. Januar 2019 bis 29. Februar 2020 teilweise auf Basis anderer Rechtsgrundlagen erteilt wurden, vor allem aber weil die Visaerteilung im Jahr 2020 aufgrund der COVID-19-Pandemie und den damit verbundenen Einreisebeschränkungen, insbesondere zwischen Mitte März und Ende Juni, teils erheblich eingeschränkt war bzw. nur im Notbetrieb erfolgte.

Die meisten Visa für Fachkräfte und sonstige Qualifizierte wurden seit Inkrafttreten des Fachkräfteeinwanderungsgesetzes an den Visastellen in Bangalore, Belgrad, Chennai, Hanoi, Ho-Chi-Minh-Stadt, Istanbul, Kiew, London, Manila, Minsk, Moskau, Mumbai, Neu Delhi, New York, Paris, Pristina, Sarajewo, São Paulo, Tirana und Tunis erteilt.

b) Kam es nach Kenntnis der Bundesregierung zu einem Anstieg bei Anerkennungsverfahren ausländischer Berufsabschlüsse seit Inkrafttreten der Regelungen?

Wenn ja, wie hoch fällt dieser Anstieg aus?

Welche Berufsgruppen sind hiervon besonders betroffen?

Der Bundesregierung liegen noch keine Daten über die Anerkennungsverfahren im Jahr 2020 vor. Als Datengrundlage für die umfassende Beobachtung des bundesweiten Anerkennungs geschens im Kammervollzug sowie im Vollzug der Länderbehörden dient die amtliche Statistik nach § 17 des Berufsqualifikationsfeststellungsgesetzes (BQFG) des Bundes bzw. nach den Fachgesetzen mit Verweis auf das BQFG. Die Daten werden nach § 17 BQFG jährlich für das vorangegangene Kalenderjahr durch das Statistische Bundesamt und die Statistischen Landesämter erhoben. Angaben zur Anzahl der im Jahr 2020 anerkannten ausländischen Berufsabschlüsse werden demnach anhand der amtlichen Statistik im Jahr 2021 möglich sein. Es ist jedoch davon auszugehen, dass die Zahl von Anerkennungsverfahren 2020 aufgrund der COVID-19-Pandemie niedriger ausfallen wird als es ohne das Infektionsgeschehen der Fall gewesen wäre. Eine verlässliche Bewertung der Auswirkungen des Fachkräfteeinwanderungsgesetzes auf die Anerkennungsverfahren ist daher derzeit nicht möglich. Es wird auch auf die Antwort der Bundesregierung zu den Fragen 7a bis 7d der Kleinen Anfrage der Fraktion der FDP auf Bundestagsdrucksache 19/21681 verwiesen.

